



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 15/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 46, Sachverständigentätigkeit im
eisenbahnrechtlichen Verfahren

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
U-Bahn	Untergrundbahn
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tätigkeit der Amtssachverständigen in eisenbahnrechtlichen Verfahren in der Magistratsabteilung 46 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 2/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

In eisenbahnrechtlichen Verfahren werden Anträge hinsichtlich des Baues und des Betriebes von Eisenbahnanlagen sowie des Einsatzes von Verkehrsmitteln, die in diese Rechtsmaterie fallen, behördlich abgehandelt. Soweit dies nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fiel, kam die Behördenfunktion in eisenbahnrechtlichen Verfahren dem Landeshauptmann für Wien bzw. dem Magistrat der Stadt Wien als Bezirksverwaltungsbehörde zu.

Für die Beurteilung eisenbahntechnischer Fragen und Sachverhalte hinsichtlich der Betriebsführung sowie Fahrzeugtechnik und Fahrzeugsicherheit war die Magistratsabteilung 46 zuständig. Im Zuge der Prüfung war festzustellen, dass diese Dienststelle über eine umfassende fachliche Expertise verfügte. Die stichprobenweise Einsichtnahme in behördliche Unterlagen und im Besonderen in die gutachterlichen Stellungnahmen zeigte eine ordnungsgemäße Vorgehensweise.

In Bezug auf die Personalorganisation stellte der Stadtrechnungshof Wien jedoch Handlungsbedarf fest, um die der Magistratsabteilung 46 zugewiesenen Aufgaben fristgerecht und die eisenbahnrechtlichen Verfahren ohne Verzögerungen durchführen zu können.

Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Sollte die Dienststelle weiterhin die Sachverständigentätigkeit für die Behörde im Bereich der Seilbahnen übernehmen, wäre die Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 37 wurde final abgeklärt, dass die Magistratsabteilung 37 zuständig ist zur Sachverständigentätigkeit für die Behörde im Bereich der Seilbahnen. Eine Anpassung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist damit nicht erforderlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde der Magistratsabteilung 46 empfohlen, Maßnahmen einzuleiten, um die ihr zugewiesenen Aufgaben fristgerecht erledigen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Überschreitungen der von der Magistratsabteilung 64 zu Schadensfällen gesetzten Fristen handelt es sich um temporär auftretende Ereignisse und es handelt sich dann zugestandenerweise nicht nur um Einzelfälle. Demgegenüber waren im Septem-

ber 2018 die eisenbahntechnischen Amtssachverständigen mit Beantwortungen en jour.

Ursachen für Fristüberschreitungen sind zum einen Spitzen bei solchen Anfragen, vor allem aber die Priorisierung von Geschäftsfällen. Regelmäßig wiederkehrend haben die eisenbahntechnischen Amtssachverständigen Anträge auf

- Bauartbewilligungen von Fahrzeugen (z.B. Flexity-Straßenbahngarnitur)
- Betriebsbewilligungen und
- Baubewilligungen (U1-Verlängerung, U2/U5-Ausbau)

zu bearbeiten, bei denen eine außerordentlich hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit naturgemäß gegeben ist und deren Erledigung infolge der Komplexität die Ressourcen vorübergehend bündelt. Die Magistratsabteilung 46 vermag aufgrund des Dienstpostenplanes ihren Personalstand nicht auf solche Spitzen auszurichten, sodass es - wie vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt - auch vorübergehend zu Fristüberschreitungen in weniger bedeutsamen Geschäftsfällen kommen kann.

Gleichwohl besteht in der Magistratsabteilung 46 ein ausgeprägtes Bewusstsein für Termintreue. Die vom Stadtrechnungshof Wien aufgezeigten Fristüberschreitungen werden künftig auch dadurch abgefedert werden können, dass einer der Amtssachverständigen noch nicht lange in der Magistratsabteilung 46 tätig ist und sich zusehends hervorragend in die Materie einarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auch mit Stichtag des Rückstandsausweises vom 19. Jänner 2019 waren keine Akten bei den eisenbahntechnischen Amtssachverständigen verfristet. Alle offenen Akten be-

treffen längerfristige Projekte (U-Bahnbau, Anschaffung neuer Garnituren durch die Wiener Linien GmbH & Co KG). Dies zeigt, dass der Personalressourceneinsatz grundsätzlich zweckmäßig, effizient und ausgewogen erfolgt.

Empfehlung Nr. 3

Der Prozess "Amtssachverständiger im Eisenbahnwesen" wäre dahingehend zu korrigieren, dass die Approbation von Stellungnahmen bzw. Gutachten unabhängig von den beteiligten Amtssachverständigen stets auch von einer Vorgesetzten bzw. einem Vorgesetzten vorgenommen wird. Dies wäre auch eindeutig im Prozessmanagementsystem der Dienststelle darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prozessdarstellung der Magistratsabteilung 46 weist derzeit noch die vom Stadtrechnungshof Wien aufgezeigte Ungenauigkeit auf. Angemerkt wird, dass schon jetzt sämtliche Begleitschreiben zu Amtssachverständigengutachten von Vorgesetzten unterfertigt werden. Die Prozessdarstellung wird in diese Richtung angepasst und im Jänner 2019 unaufgefordert dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Prozessdarstellung wurde angepasst und vorgelegt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Februar 2019